

Landesbezirk Berlin-Brandenburg,
Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung

FAKTENPAPIER:

Die dramatische Situation der Lehrenden an den zwölf Berliner Volkshochschulen

Sie verdienen bei ähnlicher Tätigkeit und nahezu gleichwertiger akademischer Ausbildung weniger als die Hälfte dessen, was festangestellte oder gar verbeamtete Lehrer verdienen. Sie sind als freiberuflich Beschäftigte – trotz teilweise jahrzehntelanger Beschäftigung – monatlich kündbar, verschieben dringend notwendige medizinische Versorgung, um den nächsten Auftrag nicht zu riskieren und stehen alle vor der Altersarmut. Sie sind so etwas wie das Lumpenproletariat der Berliner Lehrkräfte. Aber eines haben sie mit den Lehrer*innen gemeinsam: Sie sind Beschäftigte des Landes Berlin.

Arbeitnehmerähnlichkeit – das Berliner Modell

An den zwölf Berliner Volkshochschulen arbeiten insgesamt etwa 4.000 freiberufliche Dozent*innen. Davon haben ca. 900 einen arbeitnehmerähnlichen Status. Diese leisten rund 63 Prozent des VHS-Unterrichts.

Arbeitnehmerähnlichkeit erkennt das Land Berlin an, wenn Kursleitende von der VHS wirtschaftlich abhängig sind und nicht nur nebenberuflich dort arbeiten.

Arbeitnehmerähnlich ist, wer mindestens 13 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche gibt, was mit Vor- und Nachbereitung als 19,5 Zeitstunden gewertet wird, also wer mindestens 50 % einer Vollzeitarbeit leistet. Dann zahlt die VHS Sozialzuschläge zur Renten- und Krankenversicherung sowie gesetzliches Urlaubsentgelt. Diese VHS-Zuschläge müssen als Teil des Honorars versteuert werden.

Verträge

Auch bei jahrelanger Vollzeittätigkeit erhalten die VHS-Lehrkräfte immer nur Kurzverträge für wenige Wochen. Bei Kursausfall stehen sie ohne Ausgleichszahlung oder Arbeitslosengeld da. Sie sind jederzeit von Stundenminderung oder Jobverlust bedroht. Das ist besonders häufig in der Coronakrise nach dem ersten Lockdown geschehen. Bei Kursausfall erhält man lediglich zwei Unterrichtseinheiten Ausfallzahlung.

Ausfallzahlung im Krankheitsfall

Nach sieben Jahren politischer Aktion erreichten arbeitnehmerähnliche Dozent*innen am 1.8.2014 eine Ausfallzahlung bei Krankheit: 80 Prozent des Honorarausfalls werden auf Antrag ab dem vierten Krankheitstag gezahlt – für eine maximale Dauer von sechs

Wochen für alle Krankschreibungen im Jahr. Bei mehreren Krankschreibungen gelten immer wieder drei Karenztage ohne Zahlung.

Die Ausfallzahlung gilt nur für tatsächlich ausgefallenes Honorar. Wer in unterrichtsfreien Phasen wie den Ferien krank wird, erhält nichts und trägt zudem das Risiko, Folgeaufträge zu verlieren. Bei längerer Krankheit oder Reha ist eine Weiterbeschäftigung nicht garantiert. Daher verschieben Lehrende notwendige Behandlungen oft in die Ferien und kurieren Krankheiten nicht aus. Auch nach Elternzeit oder Pflegezeit von Angehörigen gibt es keine Beschäftigungsgarantie.

Honorare

VHS-Honorargruppe 1.2., zum Beispiel alle Sprachdozent*innen. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium plus didaktische (meist selbst bezahlte) Qualifikationen, zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

36,12 € Basishonorar pro UE (plus Vor- und Nachbereitung für 1,5 Zeitstunden)

+ 3,47 € Rentenversicherungszuschlag von Auftraggeber VHS (9,6 %)

+ 2,38 € Krankenversicherungszuschlag von Auftraggeber VHS 6,6 %

41,97 €

+ 3,61 € gesetzliches Urlaubsentgelt VHS (darauf 8,6 %)

45,58 € pro UE incl. VHS-Sozialzuschlägen für Arbeitnehmerähnliche (Arbeitgeberbrutto)

- 8,61 € Rentenversicherung gesamt (18,9 %)

- 7,34 € Krankenversicherung gesamt (16,1 % incl. Zusatzbeitrag)

- 1,39 € Pflegeversicherung (3.05 %)

28,24 € pro UE nach Sozialabzügen vor Steuern (für 1,5 Zeitstunden)

= 18,82 € pro Zeitstunde (60 Minuten) vor Steuern

- Steuern (ca. 17 % bis 25 %, individuell verschieden)

- Betriebskosten wie Computer, Lehrbücher, Arbeitszimmer, Fahrtkosten

unbezahlt: Konferenzen, Gespräche mit Teilnehmer*innen, bürokratische Aufgaben

Vollzeitverdienst

Bei einer Vollzeitarbeit gemäß angestellten Lehrer*innen mit 26 Unterrichtseinheiten pro Woche und Ferien bleiben VHS-Lehrkräften nach allen Abzügen (Sozialversicherung, Steuern und Betriebskosten) um die **1.750 Euro pro Monat**. Wohlgedenkt: Alle müssen Akademiker*innen sein und können von heute auf morgen ihre Kurse verlieren.

Dynamisierung der Honorare

Bis 1992 waren die Berliner VHS-Honorare orientiert an BAT III, der Bezahlung von angestellten Lehrer*innen. Nach 17 Jahren Stillstand, in denen die Lebenshaltungskosten um 40 % gestiegen und die Honorare nicht erhöht worden sind, sind die VHS-Honorare seit 2009 an die Erhöhungen der Angestellten im Öffentlichen Dienst gekoppelt.

Rente und Altersarmut

Aufgrund des langen Honorarstillstands sind die Rentenaussichten auch nach einem jahrzehntelangen VHS-Vollzeitleben gering. Bei älteren Kolleg*innen etwa 400 bis 700 €, bei jüngeren um die 1.000 € Rente. Freie Dozent*innen sind rentenversicherungspflichtig zum vollen Beitragssatz (18,6 % vom Honorar).

VHS-Dozent*innen-Vertretung und ver.di

Die Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung ist eine selbstorganisierte, basisdemokratische Institution, die ehrenamtlich arbeitet und keine Personalvertretungsrechte hat. De Facto wird sie aber als Gesprächspartnerin von VHS-Direktor*innen und in der Politik akzeptiert. Die Vertretung wird jährlich auf einer Vollversammlung gewählt. Sie betreibt zudem ein Online-Forum mit hunderten Berliner VHS-Lehrenden und arbeitet eng mit der Gewerkschaft ver.di zusammen. Unsere Forderung: Personalvertretungsrechte für arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter*innen - wie in Nordrhein-Westfalen.

Bei Konflikten sind VHS-Kursleitende völlig rechtlos. Eine arbeitnehmerähnliche Dozentin kann selbst nach 20 Jahren guter Mitarbeit per Mail und ohne jedes Gespräch fristlos rausgeworfen werden. Das ist passiert – nach einem Vorgesetzten-Wechsel. Die Rechtlosigkeit hat das Arbeitsgericht 2020 bestätigt. Ausfallzahlungen lehnte das Gericht ab. Hintergrund sind die kurzfristigen Verträge.

Politische Situation zur sozialen Absicherung

Im Berliner Regierungsprogramm von SPD, Linken und Grünen 2017 haben wir einen verbalen Erfolg erzielt. Dort heißt es unter anderem: „Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“ Dazu kam es bisher nicht.

Ein **Tarifvertrag** für arbeitnehmerähnliche Dozent*innen sei nicht möglich, weil die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) dies 2017 verweigert habe, sagt der Senat. Daher fordern wir im Moment eine andere Rechtsform auf Landesebene, die es im Land Bremen bereits gibt: eine **Rahmenvereinbarung** mit dem Land Berlin für die VHS Berlin.

Dies hat Berliner das Abgeordnetenhaus am 4.6.20 unter der Überschrift „Mehr soziale Sicherheit für VHS-Dozent*innen“ beschlossen. Darin heißt es: „Der Senat wird aufgefordert, mit der für die Dozent*innen der Berliner Volkshochschulen (VHS) zuständigen Gewerkschaft eine Rahmenvereinbarung zur tarifvertragsähnlichen sozialen Absicherung auf Landesebene abzuschließen.“

Gegenstand dieser Lösung sollten sein: ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung insbesondere nach Elternzeit, Pflegezeit und Krankheit; Anspruch auf Erhaltung des Unterrichtsvolumens, ansonsten Regelung der Ausgleichszahlungen; Aufstockung des Krankengeldes von 80 % auf 100 %.

<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen//vorgang/d18-2514.pdf>

Doch der Senat stellte sich am 30.10.2021 in seinem Schlussbericht „Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent*innen“ dagegen und hält eine soziale Absicherung sowie eine Personalvertretung für arbeitnehmerähnliche Lehrkräfte für unmöglich.

Dagegen haben die Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung und ver.di mit Briefen an die Politik und einem Gegenbericht protestiert. 24.11.2020

https://www.vhs-tarifvertrag.de/wordpress/wp-content/uploads/VHS-Mehr-soziale-Sicherheit_Senat-Schlussbericht_11-2020.pdf:

Am 21. Januar wird sich der Bildungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses erneut mit dem Thema beschäftigen. Wir sehen diesen Termin als die vorerst letzte Möglichkeit, die Einsetzung des Rahmenvertrages noch in dieser Regierungszeit mit den Stimmen von SPD, Linken und Grünen zu beschließen.

Für Rückfragen:

- *Beate Strenge (Berliner VHS-Dozen*inne-Vertretung, dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de,*
- *André Pollmann, ver.di Berlin Brandenburg, Andre.Pollmann@verdi.de, 030-8866-5304*

Weitere Hintergrundmaterialien wie O-Töne und Forderungen finden Sie auf [unserer Homepage](#).